

<b>Tätigkeitsbereiche gemeinnütziger Körperschaften und ihre steuerliche Bewertung in der Übersicht</b>			
<b>Ideeller Bereich</b>	<b>Vermögensverwaltung</b>	<b>Zweckbetrieb (besonderer wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)</b>	<b>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>
<b>Tätigkeiten, Aufgaben, Anforderungen</b>			
Direkte Umsetzung der Satzungszwecke Offene Förderung der Allgemeinheit, Offenheit der Mitgliedschaft	Vermögenserhalt Vermögenssicherung	Erfüllung Satzungszweck Notwendig zur Zweckerfüllung Unwesentliche Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Anbietern	Mittelbeschaffung
<b>Beispiele</b>			
Kampagnen zur direkten Bürgerbeteiligung Kulturförderung Jugendhilfe Interkulturelle Arbeit Sport	Kapitalanlage Vermietung / Verpachtung Überlassung von Werberechten Verkauf von Vermögensgegenständen	Werkstätten Gärten Webportal Kulturveranstaltung Unterbringung (Umsatz < 45.000 €)	Produkt-, Dienstleistungs- Obst- und Gemüseverkauf Nutzungsgebühren (Nicht-Mitglieder) Bürgercafe mit Lesecke Speise- und Getränkebuffet
<b>Einnahmen</b>			
Mitgliedsbeiträge (< 1.023 €/Jahr) Aufnahmegebühren (< 1.534 €/Jahr) Umlagen/ Investitionsumlagen (< 5.113 €/10 Jahre) Spenden Zuschüsse Erbschaften	Zinsen andere Kapitalerträge Miet-, Pachteinnahmen Einnahmen aus Verträgen Verkaufserlöse	Eintrittsgelder Gebühren Sportanlagenvermietung Veranstaltungen (Umsatz < 45.000 €)	Verkaufserlöse Werbung Eintrittsgelder gesellige Veranstaltungen (Umsatz < 45.000 €)
<b>Steuerliche Bewertung</b>			
Befreiung Körperschaftssteuer Gewerbsteuer Umsatzsteuer Grundsteuer Erbschaftssteuer	Befreiung Körperschaftssteuer Gewerbsteuer  Umsatzsteuer: 7% (alternativ: Umsatzfreibetrag ab 2020: 22.000 €)	Befreiung Körperschaftssteuer Gewerbsteuer Umsatzsteuer: 7% (alternativ Umsatzfreibetrag ab 2020: 22.000 €)	Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer wenn Einnahmen über 45.000 € Freibetrag 5000 € / 5000 € Umsatzsteuer 19%